

Sitzung vom 10. Mai 2023

**532. Anfrage (Hatten die Nachrichtendienste vor den Demonstrationen mit Linksextremen gewarnt?)**

Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Küssnacht, sowie die Kantonsräte René Isler, Winterthur, und Tobias Weidmann, Hettlingen, haben am 17. April 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Leider häufen sich die unbewilligten Demonstrationen in den Städten, vor allem in der Stadt Zürich. Vor kurzem haben 1000 Linkschaoten unzählige Sachbeschädigungen begangen und Gewalt gegen die Stadtpolizei geübt. Letztere war unterbesetzt und liess die Chaoten gewähren, obwohl die Demonstration unbewilligt und sogar angekündigt war. Ausserdem gab es kürzlich an der Langstrasse wieder gewalttätige Ausschreitungen von rund 300 Linkschaoten, welche sogar Polizisten verletzten.

Dabei gibt es den Nachrichtendienst des Bundes, welcher vor unbewilligten Demonstrationen oft warnt, so dass rechtzeitig genügend Polizei einberufen werden kann. Wir gehen davon aus, dass auch bei diesen Vorfällen der Kanton gewarnt wurde. Offenbar fehlt es an der politischen Leitung und Gesinnung der Stadt, welche die Chaoten in Zürich oft zu lange gewähren lässt. Deshalb braucht es eine engere Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, gerade bei Grossveranstaltungen und Demonstrationen. Werden frühzeitig Massnahmen ergriffen und die Kosten bei unbewilligten Demonstrationen in jedem Fall den Verursachern auferlegt, wirkt dies abschreckend. Die Demonstranten, welche sich verummummen resp. Sachbeschädigungen und Gewalt verüben, müssen festgenommen und kontrolliert werden. Sind die Personalien bekannt, können auch die entstandenen Kosten den Verursachern überbunden werden. Dafür braucht es auch ein genügend grosses Polizeiaufgebot.

Es kann nicht sein, dass man Chaoten regelmässig gewähren lässt und diese nicht mal für die ausserordentlichen Kosten von Polizeieinsätzen und Verwüstungen aufkommen müssen, sondern der Steuerzahler und die Gewerbler hier zur Kasse gebeten werden.

Die Stadt Zürich hat offenbar den Ernst der Lage noch nicht erkannt und möchte gar keine Bussen bei Demonstrationen verhängen und auch die Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzen. Damit politisiert sie am Grossteil der Bevölkerung vorbei, welche sich ein klareres Durchgreifen gegen unbewilligte Demonstranten wünscht. Der Nachrichtendienst kann als sicherheitspolitisches Instrument wichtige Dienste erweisen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. War durch den Nachrichtendienst des Bundes dem Kanton bekannt geworden, dass und wann unbewilligte Demonstrationen geplant sind?
2. Falls ja, warum hat man nicht schneller reagiert und hat die Stadtpolizei nicht stärker mit der Kantonspolizei zusammengearbeitet und die Strategien im Vornherein besprochen?
3. Was sind die Erkenntnisse für die Zukunft, um bei unbewilligten Demonstrationen schneller polizeilich reagieren zu können?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Künsnacht, René Isler, Winterthur, und Tobias Weidmann, Hettlingen, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat setzt alles daran, dass der Kanton Zürich für seine Bevölkerung ein sicherer Kanton ist und bleibt. Die Sicherheitslage wird laufend verfolgt, um die nötigen – vor allem auch präventiven – Massnahmen zu ergreifen. Gewaltexzesse im Rahmen oder im Nachgang von bewilligten oder unbewilligten Demonstrationen sind in aller Form zu verurteilen. Insbesondere Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten darf nicht hingenommen werden und muss konsequent strafrechtlich geahndet werden (siehe Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 127/2023 betreffend Linksextreme Gewalttaten im Kanton Zürich: es besteht Handlungsbedarf!).

Zu Fragen 1–3:

Gemäss § 17 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG, LS 551.1) ist es Sache der kommunalen Polizeien, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gewährleisten sowie Massnahmen bei Kundgebungen zu treffen. Diese haben für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art zu sorgen. Die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Aufgabenerfüllung (§ 24 POG). Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich funktioniert gut. Siehe dazu auch die Beantwortungen der Anfragen KR-Nrn. 127/2023 und 137/2023.

Die Federführung im Bereich des Nachrichtendienstes liegt beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Die Kantone unterstützen den NDB bei diesen Aufgaben mit ihren kantonalen Vollzugsorganen, im Kanton Zürich mit dem Dienst Nachrichtenbeschaffung der Kantonspolizei Zürich. Der kantonale Nachrichtendienst ist zur Weitergabe von Lagebeurteilungen und Daten berechtigt, wenn es für die Beurteilung von Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit oder für die Abwendung einer erheblichen Gefährdung notwendig ist (Art. 46 Abs. 3 Nachrichtendienstgesetz [SR 121]). Vor Bekanntgabe muss das kantonale Vollzugsorgan die Zustimmung des NDB einholen (Art. 33 Abs. 2 Nachrichtendienstverordnung [NDV, SR 121.1]). Bei Dringlichkeit können die Lagebeurteilungen und Daten anderen Behörden ohne Zustimmung bekanntgegeben werden, sofern diese nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und die Bekanntgabe notwendig ist, um eine unmittelbar drohende, schwere Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit oder für ein fundamentales Rechtsgut wie Leib und Leben oder Eigentum von erheblichem Sachwert abzuwehren (Art. 33a NDV). Entsprechend werden Informationen des Nachrichtendienstes nicht kommuniziert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**